



Für den Aufbau von Hotspots und Transitzonen Bundestag und Bundesregierung handeln zügig

Um 670 Personen soll das Personal in den geplanten Aufnahmezentren (Hotspots) in Italien und Griechenland aufgestockt werden. In diesen sogenannten Hotspots sollen die Flüchtlinge registriert und von dort aus auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Die EU-Grenzschutzagentur Frontex soll helfen, schutzberechtigte Flüchtlinge von Migranten ohne Bleiberecht zu unterscheiden, darauf haben sich die EU-Innen- und Justizminister bereits geeinigt.

Die Hotspots sind wichtig für einen effektiveren Schutz der EU-Außengrenzen. Der Aktionsplan der EU zur Rückführung sieht außerdem ein ganzes Maßnahmenbündel vor: So erhalten Staaten Anreize, ihre Bürger als abgelehnte Asylbewerber wieder aufzunehmen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, systematisch und konsequent abgelehnte Asylbewerber zurückzuführen. Bei der Rückführung sollen die Mitgliedstaaten untereinander und mit Frontex zusammenarbeiten. Die EU stellt außerdem finanzielle Mittel bereit, um Rückführungsmaßnahmen zu unterstützen.

Vereinbart wurde auf EU-Ebene in der letzten Woche eine stärkere Unterstützung der Nachbarländer Syriens, die Millionen von syrischen Flüchtlingen aufgenommen haben. Den Transitländern soll bei der Aufnahme von Flüchtlingen und bei der Registrierung und Abwicklung der Asylverfahren geholfen werden, außerdem bei der raschen Rückführung für Nicht-Schutzbedürftige. Die humanitäre Hilfe soll ebenfalls erhöht werden. Die EU will den Dialog mit den Herkunftsstaaten aufnehmen, aus denen Migranten kommen, die keine Bleiberechte erhalten können. Außerdem einigen sich die EU-Innenminister auf eine stärkere Bekämpfung der illegalen Schleuser und der organisierten Kriminalität.

Zudem beschließt der Bundestag in dieser Woche mit dem Asylpaket einen wichtigen Schritt. Vor einigen Monaten wäre es nicht möglich gewesen, eine solche umfassende Reform des Asylrechts im Konsens mit den Ländern und mit der SPD zu realisieren. Es werden Fehlanreize reduziert und Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Bewerberzahl vom Balkan ergriffen. Den tatsächlich Verfolgten wird geholfen, indem Länder und Kommunen schnell und umfassend unterstützt und Mittel für ihre Integration erhöht werden.

Mehr als jeder zweite Asylantrag wird zurzeit in Deutschland abgelehnt. In Transitzonen könnte man stärker zwischen berechtigten und unberechtigten Antragstellern differenzieren, Verfahren so beschleunigen. Die sogenannten Transitzonen können dazu ein weiteres Mittel sein. Es gibt zwei EU-Richtlinien, die in deutsches Recht umzusetzen sind, die die Einrichtung dieser Transitzonen im Rahmen des Landgrenzen-Verfahrens vorsehen. Es gibt seit langem bereits das sogenannte Flughafenverfahren in Deutschland, bei dem am Flughafen in einer Transitzone überprüft wird, ob jemand, der Asyl beantragt, auch offenkundig berechtigt ist, dies zu tun. Gleiches kann man nach diesem Vorbild auch an den deutschen Außengrenzen etablieren und durchführen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



neben der Flüchtlingskrise, die wir in dieser Woche im Bundestag debattiert und dazu ein umfassendes Asylpaket ver-

abschiedet haben, beschäftigt uns das transatlantische Handelsabkommen TTIP. Mit diesem wird der größte gemeinsame Wirtschaftsraum in der Welt entstehen. Es liegt jetzt an uns gute und vernünftige Standards zu setzen, die für die gesamte Wirtschaftswelt zukunftsweisend sind und für die Umwelt und die Arbeitnehmer einen hohen Schutz bietet. Wir werden auch im Lebensmittelbereich an den hohen europäischen Standards festhalten.

Worum es geht, ist zum Beispiel, Doppelregulierungen und Doppelprüfungen im transatlantischen Handel, die sich für Verbraucher und mittelständische Unternehmen kostensteigernd auswirken, einzudämmen. Auch bei der kommunalen Daseinsversorgung, wie zum Beispiel der Wasserversorgung, bleibt das hohe Schutzniveau selbstverständlich bestehen. Alle anderen Behauptungen sind Panikmache.

Viele bei Demonstrationen artikulierten Befürchtungen sind schlichtweg falsch. Wir werden das deutsche Vorsorgesystem beibehalten wie auch die sehr guten Standards bei der Zulassung und Kennzeichnung von Lebensmitteln. Mit TTIP haben wir die Chance unser hohes Schutzniveau in der Welt zu etablieren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Strafprozesse müssen schneller und einfacher ablaufen Vorgaben des Koalitionsvertrages umsetzen

Die sogenannte Expertenkommission Strafprozessrecht hat ihre Arbeit abgeschlossen und wird in dieser Woche ihren Abschlussbericht vorlegen. Hierzu erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Elisabeth Winkelmeier-Becker:

„Eine Reform des Strafprozessrechts muss sich an den Zielvorgaben des Koalitionsvertrages messen lassen, nämlich das Strafverfahren effektiver und praxistauglicher zu gestalten. Dieses Ziel scheint die Expertenkommission zu einem großen Teil aus den Augen verloren zu haben. Ihre Vorschläge sind für uns nicht verbindlich. Es mag der Zusammensetzung der Kommission geschuldet sein, dass sich in den Vorschlägen dieser Expertenkommission offenbar nur kaum etwas zur Vereinfachung und Beschleunigung des Strafverfahrens finden lässt. Das ist kein großer Wurf. Wir brauchen beispielsweise eine umfassende Reform des Beweisantragsrechts bzw. des Befangenheitsrechts und nicht eine Aufblähung des Hauptverfahrens. Vorschläge zur Einschränkung des Selbstleseverfahrens helfen uns insoweit nicht weiter. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist nun aufgefordert, die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zügig umzusetzen.“

Foto: Frank Baquet

Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten

Bei der Aufklärung schwerer Straftaten und bei der Gefahrenabwehr sind Verkehrsdaten ein wichtiges Hilfsmittel für die staatlichen Behörden. Unter Verkehrsdaten versteht man die Daten, die bei einer Telekommunikation anfallen, also zum Beispiel die Rufnummer der beteiligten Anschlüsse sowie Zeit und Ort eines Gesprächs. Es geht dabei nicht um die Inhalte der Telekommunikation, sondern um die Frage, ob und wann Telekommunikation überhaupt stattgefunden hat. Gegenwärtig können die Strafverfolgungsbehörden Verkehrsdaten bei den Telekommunikationsunternehmen bei Vorliegen eines Anfangsverdachts und entsprechender richterlicher Anordnung erheben.

Dies gilt jedoch nur für zukünftig anfallende Daten sowie für Daten, die zum Zeitpunkt der Anfrage noch gespeichert sind, zum Beispiel, weil sie aus geschäftlichen Gründen noch benötigt werden. Die Speicherdauer ist bei den einzelnen Unternehmen unterschiedlich und reicht von sehr wenigen Tagen bis zu vielen Monaten.

Es ist daher vom Zufall abhängig, ob Verkehrsdaten zum Zeitpunkt der Anfrage noch vorhanden sind oder nicht. Dies führt zu Lücken bei der Strafverfolgung und bei der Gefahrenabwehr und kann im Einzelfall dazu führen, dass strafrechtliche Ermittlungen ohne Erfolg bleiben, weil weitere Ermittlungsansätze nicht vorhanden sind. Dieser Zustand ist mit der Bedeutung, die einer effektiven Strafverfolgung zukommt, nur schwer zu vereinbaren.

Es wird diese Woche im Bundestag eine Regelung zur zeitlich befristeten Speicherung von Verkehrsdaten zur Strafverfolgungsvorsorge und zur Gefahrenabwehr beschlossen. Diese soll die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 GG und die Grundrechte auf Datenschutz nach Artikel 7 (Achtung der Privatsphäre) und Artikel 8 (Schutz personenbezogener Daten) der Grundrechtecharta der Europäischen Union aus Gründen der effektiven Strafverfolgung in zulässiger Weise gestalten. Dies geschieht dadurch, dass zwar eine Pflicht der Telekommunikationsanbieter vorgesehen wird, im Einzelnen bezeichnete Verkehrsdaten für eine beschränkte Zeit zu speichern, die Erhebung der Daten durch staatliche Stellen aber nur unter sehr engen Voraussetzungen ermöglicht wird. Die Eingriffsintensität wird durch ein deutlich reduziertes Datenvolumen (keine verpflichtende Speicherung von Daten von Diensten der elektronischen Post) und eine sehr kurze Speicherfrist (vier bzw. zehn Wochen) im Vergleich zur vorhergehenden Ausgestaltung deutlich reduziert.

Die bisher geltenden strafrechtlichen Regelungen gegen den Handel mit illegal erlangten Daten sind unzureichend und weisen Schutzlücken auf. Der Gesetzentwurf sieht daher die Einführung eines neuen Straftatbestands der Datenhehlerei vor. Danach soll sich strafbar machen, wer sich oder einem anderen nicht öffentlich zugängliche Daten, die ein anderer durch eine rechtswidrige Tat erlangt hat, verschafft, wer sie einem anderen überlässt, wer sie verbreitet oder in sonstiger Weise zugänglich macht, um sich oder einen Dritten zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2015
15. Oktober 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck